

Informationsblatt zum Datenschutz

Mit Ihrem Antrag auf erstmalige Erteilung, Erweiterung, Neuerteilung, Verlängerung, Umstellung, Änderung oder Umschreibung einer Fahrerlaubnis, auf Ausstellung eines Ersatzführerscheines, zum „Begleiteten Fahren ab 17“ oder auf Erteilung oder Verlängerung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung sowie im Verfahren zur Überprüfung der Kraftfahreignung gemäß der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) erheben wir Sie betreffende personenbezogene Daten. Daher möchten wir Sie über einige Punkte informieren.

Die Daten werden erhoben durch:

Landratsamt Ravensburg
Bürgerbüro / Fahrerlaubnisbehörde
Anschrift: Friedenstraße 6, 88212 Ravensburg
Telefon: 0751/85-1514
E-Mail: fahrerlaubnis@rv.de

Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes unter denselben Kontaktdaten oder per E-Mail an datenschutz@rv.de.

Ihre personenbezogenen Daten werden für die folgenden Zwecke verarbeitet:

1. Speicherung der Daten im Zentralen Fahrerlaubnisregister
2. Speicherung der Daten in den örtlichen Fahrerlaubnisregistern
3. Speicherung von Daten im Fahreignungsregister
4. Übermittlung von Daten aus dem örtlichen Fahrerlaubnisregister

Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DS-GVO i.V.m. §§ 2, 4, 48 - 60 StVG, §§ 21, 49 – 62 FeV.

Ihre personenbezogenen Daten werden an die folgenden Empfänger weitergegeben:

1. das Kraftfahrt-Bundesamt zur Speicherung der Daten im Zentralen Fahrerlaubnisregister sowie im Fahreignungsregister
2. die amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bei den Technischen Prüfstellen für den Kraftfahrzeugverkehr zur Durchführung der Fahrerlaubnisprüfung

Die Datenspeicherung erfolgt entsprechend den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

Ihnen stehen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).

- Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Ihren Rechtsansprüchen benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Landratsamtes gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO).
Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihre Interessen überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

Sie haben ferner das Recht zur Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711/615541-0, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Sie sind verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Nichtbereitstellung hat zur Folge, dass Ihr Antrag nicht bearbeitet werden kann.